

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2025 06:37

Zitat von qchn

vielleicht schreiben wir aneinander vorbei: es ist bei uns total üblich, bei SuS, die selektiv (auch entschuldigt) fehlen, bei Wiedererscheinen in der Schule zu überprüfen, ob sie die Unterrichtsinhalte - wie es ihre Pflicht ist - nachgeholt haben. das Nachholen muss ja zu Hause stattfinden, wenn sie nicht in die Schule kommen. ab 25% verpasster Stunden sind wir sogar rechtlich zur Feststellungsprüfung verpflichtet. Was macht Ihr denn, wenn jemand viel fehlt? Die Stunden einfach ignorieren?

Davon kann man sich natürlich im Gespräch überzeugen. Schülern, die entschuldigt (und damit vermutlich krankheitsbedingt) gefehlt haben, häusliche Ersatzaufgaben zu geben und diese dann auch direkt zu bewerten, geht jedenfalls völlig an der Sache vorbei...und ist unter Umständen auch schlicht rechtswidrig. Man muss nun wirklich nicht so tun, als sei der Verzicht auf eine direkte Prüfung gleichzeitig eine Vernachlässigung der Sorgfalt durch die Lehrkräfte bei der Sicherstellung eines entsprechenden Standes aller Schüler bei den Unterrichtsinhalten, nur um ein deutlich grenzwertiges Vorgehen zu rechtfertigen.